

Vorsitz

Informationen für die Vorsitzenden des Studierendenparlaments

- [Sitzungen leiten](#)
- [Protokolle erstellen](#)
- [Beschlüsse fassen](#)
- [Beginn einer neuen Legislatur](#)

Sitzungen leiten

- verantwortlich: Vorsitz / stellvertretender Vorsitz
- Berichte: ordnen nach (Vorsitz/SpRat, Fachschaften, Referate, Entsendete, Sonstige)
- Anwesenheit: Vorsitz hat Liste mit Delegierten und Stimmrechtsübertragungen und hakt ab
- Finanzref sollte mindestens einmal pro Semester berichten und muss dazu eingeladen werden
- Referate dürfen auch häufiger berichten
- Redeliste führen

Protokolle erstellen

Während der Sitzung

- verantwortliche Gruppen (mindestens 2) werden vorab festgelegt
- dabei muss auf die Personenstärke der Gruppen geachtet werden
- Protokolle dürfen gern unter hackmd.stuve-bamberg.de geführt werden
- Link in die Telegram-Gruppe stellen → andere können mitschreiben
- Anwesenheit und Stimmrechtsübertragungen ergänzt der Vorsitz im Anschluss
- Berichte aus dem Antragstool müssen nicht mitgeschrieben werden

Nach der Sitzung

- verantwortliche Gruppen redigieren das Protokoll
 - Rechtschreibfehler ausbessern
 - Abkürzungen ausformulieren
 - humoristische Kommentare löschen
 - Berichte aus dem Antragstool übernehmen
- Vorsitz fügt Anwesenheitsliste ein
- das fertige Protokoll wird an den Vorsitz gesendet

Beschlüsse fassen

1. Ein Antrag wird fristgerecht eingereicht oder als Initiativantrag auf die Tagesordnung gesetzt.
2. Die Antragssteller:innen stellen den Antrag vor.
3. Der Antrag wird im Plenum diskutiert.
4. Das Studierendenparlament fasst auf Basis des Antrags und etwaiger Änderungsanträge einen Beschluss.
5. Der Vorsitz erstellt aus dem Beschluss (Antragstitel, Antragstext und Antragsbegründung) ein Dokument und unterschreibt dieses.
6. Der Vorsitz leitet den Beschluss an die Universitätsleitung oder andere Betroffene weiter und stellt ihn in den VC ein.
7. Das Referat für Öffentlichkeitsarbeit und Interne Kommunikation berichtet über den Beschluss.
8. Sofern der Beschluss Bestand haben soll, muss er innerhalb eines Jahres dem Studierendenparlament zur Kenntnis erneut vorgelegt werden (siehe Geschäftsordnung).

Beginn einer neuen Legislatur

- In der konstituierenden Sitzung sollten ein Vorsitz und ein stellvertretender Vorsitz bestimmt werden.
- Das stuve-Kürzel wird an den neuen Vorsitz des StuPa übergeben.
- Die Datenbanken der Gremien und Entsendeten im VC müssen aktualisiert werden.
- Alle UnivIS-Einträge müssen aktualisiert werden.
- Auf den Seiten der Studierendenvertretung müssen neue Ansprechpartner:innen für SpRat, StuPa etc. benannt werden.
- ...